

Bezirksverband der Gartenfreunde Karlsruhe e. V.
Schwetzingen Str. 119, 76139 Karlsruhe

An alle Vereine

Karlsruhe, 09.03.2021

RS 04/21

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Karlsruhe ist an uns herangetreten, die Vereine entsprechend über das Verhalten einiger Pächter bezüglich der widerrechtlichen Entsorgung von Grünabfällen hinzuweisen (siehe untenstehenden Original Text). Wir bitten die Vereine, einen entsprechenden Aushang zu machen und die Pächter auch auf die Konsequenzen ihres Handels hinzuweisen.

Es handelt sich hierbei nicht um ein Kavaliersdelikt. Verursacher (Pächter), die zweifelsfrei festgestellt werden, haben nicht nur mit den rechtlichen Konsequenzen durch die Behörden zu rechnen sondern auch mit Konsequenzen ihres Pachtverhältnisses bis hin zur fristlosen Kündigung ihres Pachtvertrages.

gez.
Lüthin
Vorsitzender

gez.
Batschauer
Schatzmeister

Ablagerungen in der freien Landschaft und in den Karlsruher Wäldern

Eine der Karlsruher Besonderheiten ist die enge, historisch bedingte Verzahnung der Stadt mit dem Hardtwald nördlich des Schlosses, aber auch mit anderen Wäldern, wie dem Bergwald, dem Oberwald oder dem Südlichen Hardtwald. Wie alle anderen Kommunen auch grenzt Karlsruhe zudem an Offenland mit Wiesen, Äckern oder Brachen. Egal ob Wald oder Flur – die Flächen haben eine ökologische Bedeutung und für jede Fläche in öffentlichem Eigentum gibt es eine Zuständigkeit.

Ein zunehmender Trend der vergangenen Jahre ist die Nutzung öffentlicher Flächen zur Ablagerung von privaten Gartenabfällen oder zu gestalterischen Zwecken.

Gartenabfälle gehören auf den privaten Kompost oder in die extra von der Stadt bereitgestellten, kostenlosen 22 Grünabfall-Container. Diese sind im Stadtgebiet verteilt und für jeden erreichbar.

Bezirksverband der Gartenfreunde Karlsruhe e. V.

Schwetzingen Str. 119
76139 Karlsruhe

Telefon: +49 (0) 721 3 52 88-0
Telefax: +49 (0) 721 3 52 88-29
E-Mail: info@bvdfdka.de
www.kleingarten-karlsruhe.de

Sparkasse Karlsruhe
IBAN: DE45 6605 0101 0009 0181 28
BIC: KARSDE66
Gerichtsstand: Karlsruhe
Vereinsregister Nr. VR 567

Vorsitzender: Alfred Lüthin
Schatzmeister: Lothar Batschauer



Eine Karte findet sich unter:

<https://www.karlsruhe.de/b4/buergerdienste/abfall/einrichtungen/gruenabfallcontainer.de>.

Gartenabfälle reichern die Vegetationsflächen nicht nur übermäßig mit Nährstoffen an, sie führen auch zu einer teilweise massiven Veränderung der natürlichen Vegetation. Infolge dessen ist festzustellen, dass in den eng mit Siedlungsflächen verzahnten Wäldern keine oder kaum blütenreiche Waldmäntel oder Säume vorhanden sind. Häufig finden sich hier einheitliche Kratzbeerbestände oder Gartenpflanzen, zum Nachteil der Biodiversität und der Insektenvielfalt. Hervor sticht der nicht heimische Kirschlorbeer, der mittlerweile als invasiver Neophyt eingestuft ist und in kurzer Zeit die Naturverjüngung im Wald unterbinden kann. Da die Blätter und Samen giftige Blausäure enthalten, verrotten seine Pflanzenteile sehr schlecht bis gar nicht.

Auch ist vielfach festzustellen, dass an den Bebauungsrändern gestaltend in öffentliches Eigentum eingegriffen wird, indem Pflanzen aktiv gepflanzt oder Samentütchen ausgesät werden. Eine Ausbringung nichteinheimischer Arten im Außenbereich wird nicht befürwortet und ist zudem laut Bundesnaturschutzgesetz nicht erlaubt.

Die Stadt wird zunehmend im Rahmen der Umsetzung des Biodiversitätskonzeptes gegen Ablagerungen von Gartenabfällen oder nicht abgestimmte Anpflanzungen im öffentlichen Raum vorgehen.

Ulrike.Rohde
Umwelt- und Arbeitsschutz
Stadt Karlsruhe



Kleingärten sind erfrischend anders.